

über: 01

An die Damen und Herren Stadtvertreter  
des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

**Auftrag zu TOP 3 aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften vom 15.01.2015**

Sehr geehrte Frau Handschuck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften vom 15.01.2015 verweisen Sie auf einen Artikel aus der SVZ vom 15.01.2015, nach dessen Aussage die Stadtverwaltung Schwerin bei Ausschreibungen lokale Firmen zu wenig berücksichtigt und bitten um Stellungnahme.

Grundsätzlich verfolgt die Stadtverwaltung Schwerin die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schwerin mit besonderem Vorrang. So ist eines der Leitziele im „Leitbild Schwerin 2020: offen – innovativ – lebenswert“, die vorhandene Wirtschaftsstruktur durch kompetente Beratung der Unternehmen und bei der individuellen Standortsuche, bei der Projektbegleitung sowie in Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

Die Bevorzugung der regionalen Wirtschaft bei Beschaffungsmaßnahmen aber, zum Beispiel zum Zwecke der konjunkturellen Belebung der Region, ist mit dem Vergaberecht unvereinbar.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Verwaltung an das umfangreiche Regelwerk des Vergaberechts gebunden. Die Vergaberegulungen sehen u. a. vor, dass die öffentliche Hand Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb beschaffen und dabei kein Teilnehmer diskriminieren darf.

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A regelt das Verbot der Ortsnähe konkret. Danach darf der Wettbewerb nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind. Jedes Unternehmen hat das Recht, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. Die ausschließliche Berücksichtigung örtlicher Unternehmen ist ein vergabefremdes Auswahlkriterium und verstößt gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Letztlich ermöglicht der diskriminierungsfreie Wettbewerb der Stadt, Verträge zu bestmöglichen Konditionen abzuschließen und wird damit auch dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Wöllenteit